

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Unzulässige Privilegierung der Reithalle durch den Gemeinderat? Wieso unterschlägt der Gemeinderat dem Stadtrat wichtige Angaben betreffend Reithalle?

Angesichts der Antwort des Gemeinderates auf die dringliche Interpellation Nr. 11.000271 Abschluss eines Subventionsvertrags mit der Reithalle: „welcome to hell“ und der offensichtlichen grossen Diskrepanz der darin enthaltenen Ausführungen zur Stellungnahme der Kantonspolizei (Schreiben an den Gemeinderat vom 3.10.2011) stellen sich Fragen, wieso der Gemeinderat die Betreiber der Reithalle offensichtlich schützt und der Gemeinderat die Reithalle gegenüber anderen Gewerbetreibenden privilegiert.

Insbesondere interessiert, wieso die Stadt und die Gewerbebehörde offenbar nichts dagegen unternommen haben, obwohl die Betreiber der Reithalle die Bewilligung vom 3.1.2011 nicht einhalten und regelmässig Verstösse zur Anzeige gebracht werden und dem Gemeinderat dies bekannt war.

Betreffend die Sicherheitsproblematik wurde der Gemeinderat vom Interpellanten in seiner Eingabe zudem ausdrücklich gebeten, mit den zuständigen Polizeidienststellen der Kantonspolizei diverse Fragen zu beantworten, darunter die Frage 3: „Wie entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Reithalle vor der Abstimmung 2010, nach der Abstimmung 2010?“.

Der Gemeinderat beantwortete diese Frage dahingehend, dass die Zusammenarbeit ergebnisorientiert und gut sei. Die Kantonspolizei hingegen hat in ihrer Stellungnahme an den Gemeinderat vom 3.10.2011 u.a. festgehalten, dass „die Betreibenden der Reithalle die Sicherheit nicht gewährleisten können bzw. wollen (...). Eine Umsetzung der Abmachungen hatte bis dato keine grosse Nachhaltigkeit (...). Die sehr zeitintensiven langjährigen Bemühungen, mittels Gesprächen eine vernünftige Lösung zu finden, haben bis heute nicht zum gewünschten Erfolg geführt.“

Nach Auffassung des Interpellanten kann hier nicht mehr nur von einer anderen Interpretation der Polizei oder einem blossen Versehen ausgegangen werden. Zumal der Stadtpräsident in seinen Angaben gegenüber den Medien vor der Debatte im Stadtrat die Schliessung der Reithalle infolge ausbleibenden Zahlungen als Affront ansah und er somit kein Interesse hatte, dass die abweichende Beurteilung der Kantonspolizei dem Parlament zur Kenntnis gelangt, da dies die Verlängerung der Verträge mit der Reithalle gefährdet hätte.

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was waren die Gründe, weshalb der Gemeinderat, obwohl er in der Interpellation des Unterzeichnenden explizit dazu aufgefordert wurde, die offensichtlich diametral abweichende Beurteilung der Kantonspolizei betr. Frage 3 dem Stadtrat in seiner Antwort unterschlagen hat?
2. Was waren die Gründe, wieso er auch bei Beantwortung der Frage 5 nicht erwähnte, dass die Betriebsbewilligung vom 3.10.2011 von der Reithalle nicht eingehalten wurde?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat sein Verhalten gegenüber dem Parlament, wenn er dieses in entscheidender Frage (Fragen 3 und 5) nicht vollständig informiert und die offensichtlich divergierenden Auffassungen der Polizei unterschlägt, obwohl diese für das Traktandum (Verlängerung der Leistungsverträge mit der Reithalle) von grosser Bedeutung

sind und die Möglichkeit bestanden hätte, die abweichende Beurteilung der Kantonspolizei in der Antwort zu erwähnen?

- a. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorwurf, er habe für die Reithalle unangenehme Tatsachen (Nichteinhaltung Betriebsbewilligung vom 3.10.2011, Beanstandungen /Zusammenarbeit mit den Betreibern der Reithalle) vor dem Stadtrat bewusst verheimlichen wollen, um die Abstimmung betr. der Verträge zu gewinnen?
 - b. Handelte es sich dabei allenfalls nur um ein blosses Versehen des Gemeinderats in der Beantwortung? Wenn Ja, wer hätte dieses zu verantworten?
 - c. Wieso hat der Gemeinderat die diametral andere Auffassung der Polizei nicht zumindest in seiner Antwort wiedergegeben, dies zumal explizit auch nach der Auffassung der Polizei gefragt wurde?
4. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorwurf, dass die Betreiber der Reithalle trotz offensichtlichem Nichteinhalten der Betriebsbewilligung nicht mit einer Schliessung rechnen mussten und sie privilegiert waren? Liegt hier nicht eine Begünstigung dieses Betriebes vor?
 5. Was haben der Gemeinderat, resp. die zuständigen Organe Gewerbepolizei wegen der Nichteinhaltung der Betriebsbewilligung vom 3.1.2011 unternommen? Was haben sie 2009/2010 unternommen?
 6. Falls die Gewerbepolizei in den vergangenen Jahren doch aktiv geworden wäre;
 - a. wie viele und was für Interventionen der Gewerbepolizei gab es wegen der Reithalle?
 - b. wie und bei welcher Instanz haben die entsprechenden Verfahren geendet?
 - c. wieso kam es trotz Anzeigen nicht zur Schliessung?
 - d. gab es andere Sanktionen?
 - e. wer hat dies entschieden?
 - f. sind noch Verfahren hängig?
 7. Liegt in der privilegierten Behandlung der Reithalle nicht eine Ungleichbehandlung mit anderen Gewerbetreibenden vor (z.B. in der Altstadt, die in der Regel bei auch geringeren Verstössen gebüsst, verzeigt oder deren Betrieb gar die Schliessung angedroht wird)? Was wären allenfalls die Gründe für die Privilegierung der Reithalle gegenüber anderen Betrieben?
 8. Wer hat dieses Vorgehen zu verantworten?
 9. Ist der Gemeinderat gewillt in Zukunft die für alle gültige Rechtsordnung auch in Bezug auf die Reithalle durchzusetzen? Was für verbindliche Zusagen kann er dafür abgeben, dass in Zukunft die Betriebsbewilligung eingehalten wird? Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat bei Nichteinhaltung?
 10. Wieso will die Stadt Bern (gemäss Interview mit Frau Veronica Schaller) trotz des Umstandes, dass die Reithalle nach wie vor keinen Vertrag unterzeichnet hat und die Betriebsbewilligung von ihr nicht eingehalten wird, die Miete gleichwohl überweisen? Der Umstand, dass dieser Posten im Budget enthalten ist, rechtfertigt keine Überweisung. Die Zustimmung zum Budget ist bloss eine Ermächtigung, Mittel auszugeben und keine Verpflichtung. Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Reithalle kurz nach Überweisung der Miete aus gewerbepolizeilichen Gründen geschlossen werden muss. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung?

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der neusten Medienberichte ist davon auszugehen, dass Vertragsverhandlungen mit der Reithalle rasch wieder aufgenommen werden und die Verträge umgehend wieder der zuständigen Kommission und dem Stadtrat vorgelegt werden sollen. Die Beantwortung dieser Fragen hat vorher zu erfolgen, da deren Kenntnis für die weiteren Verhandlungen unabdingbar ist.

Bern, 1. Dezember 2011

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Mario Imhof, Yves Seydoux, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandre Schmidt, Dolores Dana, Jimmy Hofer, Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Martin Schneider, Kurt Hirsbrunner, Eveline Neeracher, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat keine Antworten unterschlagen. Seine Antwort auf Frage 3 der „*Dringlichen Interpellation Fraktion FDP Abschluss eines Subventionsvertrages mit der Reithalle*: „*welcome to hell*“ entspricht denn auch den Tatsachen.

Zu Frage 2:

Frage 5 der „*Dringlichen Interpellation Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Abschluss eines Subventionsvertrages mit der Reithalle*: „*Welcome to Hell?*“ lautete unter anderem, ob eine Privatperson, welche die Reitschule führe, angesichts der bisherigen Vorfälle mit der behördlich angeordneten Schliessung seines Betriebs rechnen müsse und wenn ja, gestützt auf welche gesetzliche Grundlage. Diese Fragen wurden entsprechend beantwortet. Die konkrete Frage, ob die Reitschule die Betriebsbewilligung einhalte, wurde nicht gestellt. Tatsache ist, dass das Polizeiinspektorat mit Schreiben vom 15. November 2011 bei der Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland) Antrag auf Verwaltungszwangsmassnahmen stellte.

Zu Frage 3a) bis c):

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat sich gegenüber den Vollzugsbehörden, gegenüber dem Regierungsstatthalteramt und auch in der Antwort der obgenannten Dringlichen Interpellation wiederholt dahingehend geäussert, dass die Reitschule wie jeder andere Gastgewerbebetrieb behandelt werde.

Zu Frage 5:

Bereits Ende 2008 hat sich der Gemeinderat an die damalige Regierungsstatthalterin als gastgewerbliche Bewilligungsbehörde gewandt im Zusammenhang mit dem Barbetrieb und der entsprechenden Lärmproblematik vor der Reitschule. So kann einem Situationsbericht vom 15. August 2008 der Kantonspolizei Bern entnommen werden, dass im Zeitraum vom 1. Mai bis 13. August 2008 39 Polizeieinsätze wegen Lärmklagen und 72 übrige Einsätze durchgeführt werden mussten. Während 7 Einsätzen musste sich die Polizei wegen Angriffen mit Flaschen und Steinen zurückziehen. Im Weiteren forderte der Gemeinderat die IKuR mit einem Schreiben auf mitzuhelfen, die Situation auf dem Vorplatz mit dem Bar- und Musikbetrieb zu verbessern.

Gestützt auf das eingereichte Gesamtkonzept, welches mit der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE; Polizeiinspektorat) besprochen worden war, legte die Bewilligungsbehörde die maximal möglichen Veranstaltungen inklusive die dafür geltenden Rahmenbedingungen (Dauer, Schallpegel, etc.) fest. Als wichtiger Bestandteil dieses Schreibens wurde seitens des Regierungsstatthalteramts an die Bewilligungsinhaberin der Reitschule Folgendes festgehalten:

„Festhalten möchte ich noch einmal, dass für den Gastgewerbebetrieb der Reithalle samt Vorplatz die gleichen Rahmenbedingungen gelten wie für jeden anderen Betrieb. Werden Bedingungen (Lärm, Nichteinhalten Zeiten etc.) nicht eingehalten, so werden Sie ermahnt und um eine Stellungnahme gebeten. Beim zweiten Vorfall erfolgt eine Anzeige, beim dritten beantragt die Gewerbepolizei dem Regierungsstatthalteramt Verwaltungszwangsmassnahmen, welche bis zur Schliessung gehen können.“

Auch in der Folge kam es immer wieder zu Lärmreklamationen. Diesbezüglich fanden verschiedene Gespräche statt. Einerseits war die Reitschule an den zwischen dem Polizeiinspektorat und dem Regierungsstatthalteramt stattfindenden Besprechungen Thema, andererseits wurde die Problematik auch im Rahmen der „Stadtgespräche“ diskutiert. Es kann festgehalten werden, dass die Bewilligungsbehörde von der Problematik Kenntnis hatte, da verschiedene Bürgerinnen und Bürger auch direkt an das Regierungsstatthalteramt gelangten.

Das Polizeiinspektorat überwachte im Rahmen von Nachtdiensteinsätzen die Situation wie folgt vor Ort:

- Freitag, 1. Mai 2009
- Sonntag, 7. Juni 2009
- Freitag, 3. Juli 2009
- Freitag, 10. Juli 2009
- Samstag, 11. Juli 2009

Mit Schreiben vom 16. Juli 2009 wurde das Regierungsstatthalteramt über die Feststellungen informiert.

Am 11. August 2009 erhielt das Polizeiinspektorat von der Kantonspolizei diverse polizeiliche Journaleinträge betreffend Musiklärm aus der Reitschule. Das Polizeiinspektorat setzte mit Schreiben vom 17. August 2009 diesbezüglich die Bewilligungsbehörde in Kenntnis. Mit Schreiben vom 8. September 2009 ermahnte das Regierungsstatthalteramt die Bewilligungsinhaberin und teilte mit, dass im Wiederholungsfall mit strengeren Massnahmen zu rechnen sei.

Am 31. August 2009 ging direkt beim Regierungsstatthalteramt ein Schreiben von Anwohnenden betreffend Nachtruhestörungen durch die Reitschule ein. Mit Schreiben vom 4. September 2009 nahm das Regierungsstatthalteramt Stellung und informierte, dass die verantwortliche Person und die Betreibenden der Reitschule zwischenzeitlich ermahnt wurden und dass Bussen folgen würden, wenn die Rahmenbedingungen nicht eingehalten würden.

Das Polizeiinspektorat überwachte im Rahmen von Nachtdienst-Einsätzen wiederum die Situation vor Ort, wie folgt:

- Freitag, 25. September 2009
- Samstag, 26. September 2009
- Freitag, 16. Oktober 2009
- Sonntag, 8. November 2009

Am 6. Januar 2010 ging direkt beim Regierungsstatthalteramt erneut ein Schreiben von Anwohnenden betreffend Nachtruhestörungen durch die Reitschule ein. Mit Schreiben vom 8. Januar 2010 nahm das Regierungsstatthalteramt Stellung und versicherte, dass die Verantwortlichen der Reitschule entsprechend ermahnt würden.

Aufgrund von Vorkommnissen reichte das Polizeiinspektorat am 15. Juni 2010 zuhanden der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Gastgewerbegesetz eine Strafanzeige wegen „Überschreiten eines in der Bewilligung eingeräumten Rechts; Nichteinhalten von Auflagen der Betriebsbewilligung“, ein. Zudem beantragte das Polizeiinspektorat am 17. Juni 2010 bei der Bewilligungsbehörde, dass die Bewilligungsinhaberin erneut zu ermahnen sei. Gegen das Strafmandat wurde Einspruch erhoben und es kam zu einem Freispruch, weil die Verfehlungen auf SBB-Boden erfolgt waren.

Aufgrund weiterer Vorkommnisse reichte das Polizeiinspektorat am 28. Juli 2010 zuhanden der Staatsanwaltschaft erneut eine Strafanzeige wegen „Überschreiten eines in der Bewilligung eingeräumten Rechts; Nichteinhalten von Auflagen der Betriebsbewilligung“, ein. Zudem beantragte das Polizeiinspektorat mit Schreiben vom 29. Juli 2010 bei der Bewilligungsbehörde, die bereits im 2009 angedrohten strengeren Massnahmen zu erlassen.

Am 29. August 2010 ging direkt beim Regierungsstatthalteramt erneut ein Schreiben einer Anwohnerin betreffend Nachtruhestörungen durch die Reitschule ein. Mit Schreiben vom 13. September 2010 nahm das Regierungsstatthalteramt Stellung. Das Schreiben der Klägerin wurde den verantwortlichen Personen der Reitschule zur Stellungnahme unterbreitet.

Das Polizeiinspektorat überwachte im Rahmen von Nachtdienst-Einsätzen wiederum die Situation an folgenden Daten vor Ort:

- Freitag, 17. September 2010
- Samstag, 18. September 2010
- Samstag, 30. Oktober 2010

Die übrigen Kontrollen wurden aus Sicherheitsgründen durch die Kantonspolizei durchgeführt.

Ende 2010 ergab sich eine Änderung der verantwortlichen Person nach Gastgewerbegesetz des Restaurationsbetriebs Reitschule, so dass mit Datum vom 3. Januar 2011 die Bewilligungsbehörde die generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung A, mit Gültigkeit ab 23. Dezember 2010, auf die neue Bewilligungsinhaberin übertrug. Aus diesem Grund wurden die vom Polizeiinspektorat gestellten Anträge nicht weiterverfolgt.

Auch unter Leitung der neuen Bewilligungsinhaberin traten wiederholt und regelmässig Reklamationen auf. Durch die Kantonspolizei Bern wurden verschiedentlich Anzeigen erstattet, welche dem Regierungsstatthalteramt in Kopie zur Kenntnis gebracht wurden.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2011 ermahnte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland die Bewilligungsinhaberin. Dabei wurde auf eine Sitzung vom 14. März 2011 verwiesen, anlässlich welcher die Bewilligungsinhaberin über ihre Aufgaben und Pflichten aufgeklärt worden war. Die Ermahnung wurde aufgrund von Vorfällen ausgesprochen, die sich in einem Zeitraum von Februar bis März 2011 zugetragen hatten. In der Ermahnung wurden im Wiederholungsfall strengere Verwaltungszwangsmassnahmen angedroht.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2011 gelangte das Polizeiinspektorat an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und vertrat die Auffassung, dass aufgrund der Tatsache, dass mit Schreiben vom 6. Juni 2011 eine Ermahnung der Bewilligungsinhaberin erfolgte und im Anschluss weitere Verstösse gegen die Auflagen der generellen Überzeit- und Betriebsbewilligung A festgestellt werden konnten, die Einleitung weiterer Schritte geprüft werden müsse. Zudem wies das Polizeiinspektorat darauf hin, dass aufgrund der wiederholten Reklamationen aus seiner Sicht geprüft werden müsste, ob der Konzertbetrieb in der vorliegenden Form aufrechterhalten werden könne oder ob die Festlegung zusätzlicher Schallpegelgrenzwerte für Veranstaltungen angezeigt wäre.

Gegen den Restaurationsbetrieb Reitschule gingen in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 21. November 2011 insgesamt über 80 Meldungen im Zusammenhang mit Lärm ein.

Zudem wurden im Jahr 2011 folgende Strafanzeigen wegen Verstösse gegen das Gastgewerbegesetz von den Vollzugsbehörden bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht:

- April 2011: Nichtschliessen des Gastgewerbebetriebs zur Schliessungszeit; Missachten der Pflicht für Ruhe und Ordnung beim Führen eines Gastgewerbebetriebs durch Offenhalten von Türen; Missachten von Auflagen der gastgewerblichen Betriebsbewilligung durch Zulassen von Konsumation im Freien nach der ordentlichen Terrassenschliessungszeit.
- 5. Juni 2011: Führen eines Raums als Gastwirtschaftsbetrieb, welcher nicht in der Betriebsbewilligung enthalten ist; Nichtschliessen des Gastgewerbebetriebs (Ausserterrasse) zur Schliessungszeit ohne im Besitz einer gültigen Überzeitbewilligung zu sein; Missachten von Auflagen in der gastgewerblichen Betriebsbewilligung durch Abspielen von Musik im Freien; Nichtsorgen von Ruhe und Ordnung als verantwortliche Person eines Gastgewerbebetriebs durch Zulassen von Konsumation im Freien durch Gäste.
- 17 August 2011: Führen eines Raums als Gastwirtschaftsbetrieb, welcher nicht in der Betriebsbewilligung enthalten ist; Nichtschliessen des Gastgewerbebetriebs (Ausserterrasse) zur Schliessungszeit ohne im Besitz einer gültigen Überzeitbewilligung zu sein; Missachten von Auflagen in der gastgewerblichen Betriebsbewilligung durch Abspielen von Musik im Freien; Nichtsorgen von Ruhe und Ordnung als verantwortliche Person eines Gastgewerbebetriebs durch Zulassen von Konsumation im Freien durch Gäste; Nichtschliessen eines Gastgewerbebetriebs zur Schliessungszeit ohne im Besitz einer entsprechenden Überzeitbewilligung zu sein, Nachtruhestörung.
- 23. August 2011: Führen eines Raums als Gastwirtschaftsbetrieb, welcher nicht in der Betriebsbewilligung enthalten ist; Nichtschliessen des Gastgewerbebetriebs (Ausserterrasse) zur Schliessungszeit ohne im Besitz einer gültigen Überzeitbewilligung zu sein; Missachten von Auflagen in der gastgewerblichen Betriebsbewilligung durch Abspielen von Musik im Freien; Nichtsorgen von Ruhe und Ordnung als verantwortliche Person eines Gastgewerbebetriebs durch Zulassen von Konsumation im Freien.

- 3. Oktober 2011: Führen eines Raums als Gastwirtschaftsbetrieb, welcher nicht in der Betriebsbewilligung enthalten ist; Missachten von Auflagen in der gastgewerblichen Betriebsbewilligung durch Abspielen von Musik im Freien; Nichtsorgen von Ruhe und Ordnung als verantwortliche Person eines Gastgewerbebetriebs durch Zulassen von Konsumation im Freien.
- 14. November 2011: Führen eines Raums als Gastwirtschaftsbetrieb, welcher nicht in der Betriebsbewilligung enthalten ist.
- 21. November 2011: Führen eines Raums als Gastwirtschaftsbetrieb, welcher nicht in der Betriebsbewilligung enthalten ist; Nichtsorgen für Ruhe und Ordnung als verantwortliche Person eines Gastgewerbebetriebs durch Zulassen von Konsumation im Freien durch Gäste; Hinderung einer Amtshandlung; Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte.
- 25. November 2011: Betreiben eines Gastgewerbebetriebs ohne im Besitz einer gültigen gastgewerblichen Betriebsbewilligung zu sein.

Als Quintessenz aller Verstösse und den daraus resultierenden Strafanzeigen und Anträgen, stellte das Polizeiinspektorat am 15. November 2011 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt) Antrag auf Schliessung beziehungsweise auf befristete Schliessung des Gastgewerbebetriebs Reitschule sowie auf Erlass von Verwaltungszwangsmassnahmen gemäss Gastgewerbegesetz.

Zu Frage 6 a:

Das Polizeiinspektorat hat in den letzten Jahren wegen des Eigenschutzes nur vereinzelt selbständig Interventionen vornehmen können (insgesamt 12), weshalb ein grosser Teil der Kontrolltätigkeit von der Kantonspolizei ausgeübt wird. Wie aus der Presse bekannt ist, hat selbst die Kantonspolizei zuweilen Mühe zu intervenieren. Zudem gelangen die Lärmreklamationen zu Nachzeiten allesamt an die Kantonspolizei.

Zu Frage 6 b:

Soweit dies dem Polizeiinspektorat bekannt ist, endeten die jeweiligen Verfahren jeweils bei der zuständigen Staatsanwaltschaft (früher Untersuchungsrichteramt). Einzig ein Verfahren endete beim Regionalgericht Bern-Mittelland.

Das Polizeiinspektorat erhielt früher nicht jeden Entscheid in Kopie. Dem Polizeiinspektorat ist aber bekannt, dass einmal ein Freispruch erfolgte und in anderen Fällen folgende Strafmasse verhängt wurden: Je einmal Fr. 1 000.00, Fr. 700.00 und Fr. 600.00. Berichterstattungen und Anträge auf Verwaltungszwangsmassnahmen reicht das Polizeiinspektorat beim Regierungsstatthalteramt ein. Momentan ist ein Antrag auf Einleitung von Verwaltungszwangsmassnahmen hängig.

Zu Frage 6 c:

Das Polizeiinspektorat hat von 2009 bis 2011 mehrere Anträge an das Regierungsstatthalteramt gestellt. Gemäss kantonalem Gastgewerbegesetz vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) entscheidet das Regierungsstatthalteramt über allfällige Verwaltungszwangsmassnahmen. Die Gemeinden sind lediglich für den Vollzug zuständig. Die Frage, wieso es bis zum heutigen Zeitpunkt zu keiner Schliessung kam, müsste durch das Regierungsstatthalteramt beantwortet werden.

Zu Frage 6 d:

Dem Gemeinderat sind keine weiteren Sanktionen bekannt.

Zu Frage 6 e:

Die Staatsanwaltschaft (früher Untersuchungsrichteramt) entscheidet bei Strafanzeigen über Anträge des Polizeiinspektorats. Gemäss GGG entscheidet das Regierungsstatthalteramt.

Zu Frage 6 f:

Ja. Wie erwähnt wurde Antrag auf Anordnung von Verwaltungszwangsmassnahmen an das Regierungsstatthalteramt gestellt.

Zu Frage 7:

Die Reitschule soll wie jeder andere Gastgewerbebetrieb behandelt werden. Das Handeln des Polizeiinspektorats zeigt, dass nicht von einer Privilegierung oder Begünstigung die Rede sein kann, denn auf Stufe Stadt wurden die notwendigen Massnahmen eingeleitet.

Zu Frage 8:

Die Stadt nimmt die Vollzugsaufgaben wahr, dem Regierungsstatthalteramt obliegt die Entscheidungskompetenz.

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat setzt die gültige Rechtsordnung bereits um.

Zu Frage 10:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2011 folgenden Beschluss gefasst:
Der Stadtrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von Fr. 380 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 3650104 als Beitrag der Stadt Bern an den Betrieb des Vereins Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR für das Jahr 2012 (48 Ja, 12 Nein, 7 Enthaltungen).

Wie der Interpellant selbst feststellt, wird der Gemeinderat mit diesem Beschluss ermächtigt, aber nicht verpflichtet, den Betrag gemäss der Zweckbestimmung im Beschluss einzusetzen.

Der Gemeinderat hat entschieden, die erste ordentliche Rate Mietzins an Stadtbauten Bern für die Monate Januar bis März 2012 durch die Abteilung Kulturelles überweisen zu lassen. Der Mietzins - rund Fr. 80 000.00 pro Quartal - wird seit Vertragsbeginn direkt von der Abteilung Kulturelles an Stadtbauten Bern überwiesen, jedoch in der Rechnung der Reitschule vollständig ausgewiesen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat entschieden, dass vorläufig der Beitrag an die Nebenkosten der Reitschule, total Fr. 60 000.00, nicht zur Auszahlung kommt. Dieser Beitrag wurde bis anhin in vier Raten à Fr. 15 000.00 direkt auf das Konto der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR ausgerichtet.

Mit dieser Entscheidung wird einerseits dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die IKuR vom Entscheid des Stadtrats, den Verpflichtungskredit lediglich für ein Jahr zu bewilligen und also den Vertrag auch nur für ein Jahr zu ermöglichen, distanziert. Die Fr. 60 000.00 an die Nebenkosten können immer noch im Verlauf des Jahrs ausgerichtet werden, sobald eine Einigung über das weitere Vorgehen mit der Reitschule zustande kommt. Andererseits sollen nicht Stadtbauten Bern, die laufend mit Arbeiten am Gebäude der Reitschule befasst sind und teilweise auch Dritte für Arbeiten beauftragen und bezahlen müssen, im aktuellen Konflikt die Leidtragenden sein. Als Hausbesitzerin und Vermieterin haben sie den Auftrag, das denkmalgeschützte Gebäude zu unterhalten.

Der Interpellant spricht noch die Möglichkeit an, dass die Reitschule aus gewerbepolizeilichen Gründen geschlossen werden muss. Die Gefahr der Schliessung einer von der Stadt subventionierten Kulturinstitution während der laufenden Subventionsdauer besteht immer, sei es aus exogenen oder endogenen Gründen, wie Auflösung des Vereins, Wegfall eines wichtigen Sponsors etc. Die städtischen Kulturverträge enthalten klare Regeln, wie in solchen Fällen vorzugehen ist und unter welchen Umständen bereits ausgerichtete Subventionen zurückzuzahlen sind.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat